

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Heidelberger Unterstützungssystem Schule
(HÜS)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	24.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausländerrat/Migrationsrat	29.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss, der Ausländer- und Migrationsrat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Zustimmung zur Beauftragung der Volkshochschule Heidelberg e.V. mit dem Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS) und zum Abschluss des damit verbundenen Vertrages (siehe Anlage 1).*
- 2. Ausweitung des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (HÜS) ab dem zweiten Schulhalbjahr 2011/2012 (Februar 2012) auf Gymnasien und berufliche Schulen.*
- 3. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 50.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012. Die Deckung erfolgt durch einen Budgetübertrag aus dem Haushaltsjahr 2011 aufgrund nicht verausgabter Haushaltsmittel.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vertrag Volkshochschule Heidelberg e.V. und Stadt Heidelberg (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		Begründung: Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sind entscheidend für eine gute Zukunft unserer Kinder, der wichtigsten Ressource unserer Gesellschaft. Die umfassende und breit gefächerte Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sind die Voraussetzung für Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Dies erhöht die Chance auf einen Arbeitsplatz und ermöglicht die aktive Teilhabe und Gestaltung unserer Gesellschaft.
QU 1	-	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Weitere Mittelbindung für eine freiwillige Aufgabe der Stadt Heidelberg, die dauerhaft im gesamtstädtischen Haushalt vorgesehen ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Gemäß den bisherigen vertraglichen Vereinbarungen richtet sich das Heidelberger Unterstützungssystem Schule primär an Kinder und Jugendliche in Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen. Jedoch auch Gymnasien sowie berufliche Schulen haben ihren Bedarf an Fördermaßnahmen bekundet. Dazu kommt, dass die bisher beteiligten Schulen mittlerweile einen deutlich erhöhten Förderbedarf meldeten.

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Die Volkshochschule Heidelberg e.V. (nachstehend „VHS“ genannt) wurde 2009 mit der Planung, Organisation und Durchführung des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (nachfolgend „HÜS“ genannt) beauftragt (siehe auch Drucksache: 0179/2009/BV). Der sehr kurzfristige Start von HÜS wurde, nach der Beschlussfassung des Gemeinderates 2009, von der VHS so vorbereitet, dass dieses Unterstützungssystem bereits zum Schuljahresbeginn 2009/2010 starten konnte. Die VHS hat diese äußerst wichtige Implementierungsphase sehr kompetent und flexibel gestaltet.

Gerade in dieser Implementierungsphase hat sich die VHS erneut als wichtiger und verlässlicher Partner der Stadt Heidelberg erwiesen. Die gute Akzeptanz seitens der Schulen war und ist dafür ein deutliches Zeichen. HÜS geht mit dem Schuljahr 2011/2012 ins dritte Projektjahr.

Die Fördermaßnahmen im Rahmen HÜS sind, durch das vom Gemeinderat bereitgestellte Budget, auf jährlich 150.000 Euro begrenzt. Hierbei entfallen jährlich etwa für Projekte der Musik- und Singschule etwa 35.000 Euro und für das Förderprogramm über die VHS 115.000 Euro.

2. Weiterentwicklung der inhaltlichen Zielbestimmung

Bei den Leistungen im Rahmen des HÜS handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Heidelberg. Nach der Einführung von HÜS kam es zu gesetzlichen Neuerungen. Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes wurde eingeführt. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich vor allem an SGB II-Bezieher.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (auch BuT-Leistungen genannt) des Bundes beinhalten unter anderem Leistungen für Lernförderung / Nachhilfe. Diese Leistung muss von den Erziehungsberechtigten beantragt werden und wird als Einzelförderung gewährt. Basis hierbei ist in der Regel eine kurzzeitig notwendige Lernförderung, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Damit soll die Versetzung in die nächste Klassenstufe beziehungsweise das Erreichen eines ausreichenden Leistungsniveaus gelingen.

Die Leistungen von HÜS haben eine weitere Zielsetzung als das Bildungs- und Teilhabepaket. In Einzelfällen kann es daher zu Überschneidungen der Empfängerkreise und damit teilweise zu kommunalen Leistungen anstelle von Bundesleistungen kommen, denn BUT-Leistungen werden als Einzelförderung gewährt, wohingegen HÜS-Leistungen als Gruppenförderung ausgelegt sind.

HÜS sieht vor, dass Kinder und Jugendliche mit Bildungsrisiken eine Begleitung und Unterstützung durch die Kommune erfahren. Es ist ein Angebot für leistungsschwächere Kinder, das den Schulunterricht nicht ersetzt, sondern begleitet und durch gezielte Förderung in Kleingruppen unterstützt. Zu den Fördermaßnahmen im Rahmen von HÜS zählen Maßnahmen, die:

- zur Verbesserung des Schulklimas und / oder
- zur Stärkung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler beitragen und vor allem
- die Anzahl der Versetzten erhöht beziehungsweise mehr Schülerinnen und Schüler den Schulabschluss erreichen lassen und somit - insbesondere Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien - den Schulerfolg und einen höheren Bildungsabschluss ermöglichen.

Dabei findet keine Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen, die Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe (Einzelförderung, Beantragung durch die Erziehungsberechtigten) beantragen könnten und solchen, die diesen Anspruch nicht haben, statt. Dadurch sind durchaus Überschneidungen der Adressatengruppe beider Förderprogramme möglich.

Die Bedarfsermittlung für Maßnahmen im Rahmen von HÜS erfolgt mit den einzelnen Schulen. Die Auswahl der Kinder und Jugendlichen treffen die Lehrerinnen und Lehrer der beteiligten Schulen. Mit den Schulleitungen zusammen wird die Art der Förderung festgelegt. Hieraus wird das Förderprogramm zusammengestellt. Dabei können Förderstunden in Kernfächern genauso vereinbart werden, wie Angebote zum Erwerb und Ausbau von Schlüsselkompetenzen.

Die endgültigen Fördermaßnahmen und die Anzahl der Förderstunden an den einzelnen Standorten stimmt die VHS – im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel – mit dem Amt für Schule und Bildung ab.

3. Ausweitung des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (HÜS) und Deckung der überplanmäßigen Mittel

Gemäß den bisherigen vertraglichen Vereinbarungen richtet sich HÜS primär an Kinder und Jugendliche in Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen. Jedoch auch Gymnasien sowie berufliche Schulen haben ihren Bedarf an Fördermaßnahmen im Sinne von HÜS bekundet. Dazu kommt, dass die bisher beteiligten Schulen mittlerweile einen deutlich erhöhten Förderbedarf meldeten.

Die VHS ist bereit und sieht sich in der Lage, diesen Förderbedarf abzudecken. Da die VHS bereits eine Bedarfsermittlung vorgenommen hat, könnte die Ausweitung zum zweiten Schulhalbjahr 2011/2012 (Februar 2012) erfolgen. Hierfür werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012 benötigt.

Abweichend von den Regelungen in den Ausführungsbestimmungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 werden die Aufwendungen für HÜS ab dem Haushaltsjahr 2011 nicht mehr in die gegenseitige Deckungsfähigkeit des Gesamtbudgets Teilhaushalt Amt 40 einbezogen. Somit können nicht verausgabte Aufwendungen im Rahmen eines Budgetübertrages von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr übertragen werden, auch wenn das Gesamtbudget Amt 40 einen Fehlbetrag ausweist.

Da HÜS im Haushaltsjahr 2009 erst im September anliefe, wurden nicht die vollen Mittel, die der Gemeinderat für das Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt hat, zur Förderung benötigt. Auch im Schuljahr 2010/2011 wurden nicht alle Mittel verausgabt. Diese Mittelreste stehen somit für ein erweitertes Förderangebot ab dem 2. Schulhalbjahr 2011/2012 für die Deckung (50.000 Euro) zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wären somit jährlich Mittel für HÜS in Höhe von 200.000 Euro bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

4. Vertragsgestaltung und Vergaberecht

Der ursprüngliche Vertrag zwischen der VHS und der Stadt Heidelberg wurde über HÜS und die Sprachförderung geschlossen. In enger Abstimmung und persönlichen Gesprächen mit der VHS wurde einvernehmlich beschlossen, die Sprachförderung in die Verantwortung des Amtes für Schule und Bildung (siehe auch Drucksache: 0360/2011/BV) zu übertragen.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (Übertragung der Sprachförderung zum Zwecke der Weiterentwicklung) bedarf es einer vertraglichen Neuregelung zwischen der VHS und der Stadt Heidelberg (siehe Anlage 1).

Da sich HÜS derzeit noch in der Phase der Projektentwicklung durch die VHS befindet und auch die politischen Entwicklungen im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaktes noch nicht abgeschlossen sind, erfolgt die Beauftragung freihändig. Der Vertrag wird für zwei Jahre geschlossen. Wenn HÜS nach Ablauf dieses Zeitraums auch im Schuljahr 2013/14 weitergeführt werden sollte, wird das durchführende Unternehmen dann im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens ausgewählt.

Der zu schließende Vertrag tritt rückwirkend zum 01.07.2011 in Kraft und endet am 31.08.2013.

Die Förderstunden sind von der Umsatzsteuerpflicht befreit.

Die gemeinderätlichen Gremien werden jährlich über die Entwicklung des Förderprogrammes unterrichtet.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner